



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 06.03.2023**

**Hessische Beteiligung am russischen Flughafen Pulkovo – Aktueller Stand**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach einem Jahr des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine stellt sich die Frage nach dem Stand der Beteiligungen des Landes auf russischem Boden. Die Beteiligung der Fraport AG am Betreiber des umstrittenen Flughafens Pulkovo in St. Petersburg, der „Northern Capital Gateway“ (NCG), hat dabei kurz nach Beginn des russischen Überfalls zu Debatten in der Öffentlichkeit geführt und die Arbeit des zuständigen Haushaltsausschusses geprägt (siehe Drucks. 20/8085 vom 16. März 2022 und 20/8331 vom 22. April 2022). Die Fraport AG befindet sich zu rund einem Drittel im Eigentum des Landes. Hessen ist damit der größte Gesellschafter des Flughafenkonzerns.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein Loslösen von der Beteiligung, die durch ein Geflecht von direkten Unternehmensbeteiligungen und Tochtergesellschaften über die Fraport AG zustande gekommen ist, von der Landesregierung und der Fraport AG geprüft. Trotz des hohen öffentlichen Interesses und der Bedeutung für den Hessischen Landtag wurden seit der Mitte des letzten Jahres keine Ergebnisse oder neue Erkenntnisse kommuniziert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche neuen Entwicklungen an der Beteiligung an der NCG haben sich seit der Mitte des letzten Jahres ergeben?

Die Geschäftsaktivitäten von Fraport am Flughafen Pulkovo, St. Petersburg (Bereitstellung von Flughafen-Know-how durch Beratungsleistungen und Training) sind seit Beginn des Ukraine-Kriegs eingestellt. Die indirekte Beteiligung an der Betriebsgesellschaft NCG besteht weiterhin.

Aus Sanktionsgründen ist die Corporate Governance<sup>1</sup> von NCG blockiert (siehe auch Antwort zur Frage 4). Ausschüttungen von NCG an die zypriotische Holdinggesellschaft Thalita sind nicht möglich. Fraport hat daher im 2. Quartal 2022 die Darlehensforderungen gegenüber Thalita vollständig abgeschrieben.

Der von Fraport nominierte Chief Operating Officer (Leiter Flughafenbetrieb), der einen lokalen Arbeitsvertrag mit NCG hatte, hat das Unternehmen im Sommer 2022 verlassen.

Der Luftverkehr in Russland und damit auch der Flughafen Pulkovo entkoppeln sich zunehmend von internationalen Standards und Technologien. Gängige flughafenspezifische Softwarelösungen internationaler Anbieter sollen sukzessive durch russische Alternativen ersetzt werden.

Im Februar 2023 hat das Management von NCG ohne Zustimmung der Gesellschafter eine Änderungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag unterschrieben, welche die Verlängerung der Flughafenkonzession um 20 Jahre bis 2060 beim Eintritt bestimmter Ereignisse (insbesondere Beginn der nächsten Ausbauphase des Flughafens) vorsieht. Fraport war in die Gespräche nicht involviert und kennt den genauen Inhalt der Vereinbarung nicht.

<sup>1</sup> Prinzipien zur ordnungsgemäßen Leitung und Überwachung eines Unternehmens

Frage 2. Welchen Kontakt gab es seit der Mitte des letzten Jahres von der Fraport AG oder der Landesregierung mit den anderen Betreibern der NCG und den weiteren Verantwortlichen des Flughafens, insbesondere mit der russischen (Lokal-) Regierung?

Zwischen Fraport und der Regierung von Russland oder St. Petersburg gab es keinen Kontakt.

Zwischen der Hessischen Landesregierung und den genannten Stellen gab es keinerlei Kontakte.

Frage 3. Gibt es Erkenntnisse zur Nutzung des Flughafens für militärische Zwecke, gerade im Hinblick des Angriffskriegs auf die Ukraine?

Nein. Weder Fraport noch die Landesregierung haben neue Erkenntnisse zu diesem Thema. Gleiches gilt für das Auswärtige Amt, bei dem sich das Hessische Ministerium der Finanzen aktuell erneut erkundigt hat.

Frage 4. Welche Einflüsse hatten die zwischenzeitlich weiter erlassenen Sanktionspakete der Europäischen Union auf die Beteiligung (insbesondere auf Minderheitsbeteiligungen durch russische Privatpersonen und die VTB-Bank)?

Aus dem Kreis der mittelbaren Gesellschafter von NCG hat die EU insbesondere die VTB Bank (Russland) (VTB) mit einem so genannten Verfügungsverbot (aufgrund dessen Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren sind) und einem Bereitstellungsverbot (aufgrund dessen keine Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitgestellt werden dürfen) belegt. Infolgedessen ist es für VTB nicht möglich, Gesellschafterrechte bei der zypriotischen Holdinggesellschaft Thalita auszuüben. Dies führt zur Beschlussunfähigkeit der Beteiligung, da einerseits die Teilnahme von VTB an Abstimmungen gemäß der Corporate Governance erforderlich ist, damit die Gremiensitzungen gültig sind und es andererseits verboten ist, durch Gremienbeschlüsse VTB Ressourcen bereitzustellen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung und Auswirkungen der inzwischen geltenden Sanktionspakete?

Die Landesregierung bewertet die geltenden Sanktionspakete als wirkungsvoll und trägt diese vollständig mit. Dass dies im konkreten Einzelfall – etwa mit Blick auf die Corporate Governance bei NCG – zu Schwierigkeiten führt, ändert hieran nichts.

Frage 6. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung geprüft, um sich von der Beteiligung rechtssicher vorzeitig zu trennen?

Frage 7. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung geprüft, um sich von der Beteiligung rechtssicher im Einklang mit den Konzessionsbedingungen zu trennen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fraport sowie die Landesregierung selbst haben verschiedene Optionen zu einem Ausstieg aus der Beteiligung von einer Kündigung der Projektverträge bis hin zu einem Verkauf der Anteile geprüft. Dabei wurden die bestehenden Verträge auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstiegs umfangreich ausgewertet. Ein möglicher Ausstieg aus der Beteiligung frühestens 2025 ist mit sehr hohen rechtlichen Hürden und Schadensersatzrisiken für Fraport verbunden (siehe Antwort zur Frage 8).

Die Entwicklungen rund um das Engagement werden weiter beobachtet und die Handlungsoptionen von Fraport kontinuierlich bewertet, um eine angemessene Entscheidung zur Zukunft der Beteiligung zu treffen.

Frage 8. Zu welchem Ergebnis, bzw. zur welcher Bewertung sind die beauftragten Kanzleien der Fraport AG und der Landesregierung bei der Bearbeitung der Vertragspapiere gekommen?

Die durch die von Fraport beauftragten Kanzleien durchgeführten Auswertungen der Projektverträge haben bestätigt, dass ein freiwilliger Ausstieg aus der Beteiligung durch Kündigung der Projektverträge rechtlich nicht möglich ist. Darüber hinaus ist ein rechtssicherer und vertragskonformer Ausstieg aus der Beteiligung zum frühestmöglichen Ausstieg 2025 nur unter Mitwirkung der Regierung der Stadt St. Petersburg, der Mitgesellschafter, sowie der finanzierenden

Banken realisierbar. Da VTB als Mitgesellschafter und Darlehensgeber von NCG unter Sanktionen steht, sind für die zur Umsetzung eines Ausstiegs von Fraport aus der Beteiligung erforderlichen Handlungen umfangreiche Genehmigungen von EU-Behörden notwendig. Außerdem ist ein Ausstieg nur mit Genehmigung russischer Regierungsstellen sowie des russischen Präsidenten möglich.

Die vom Land beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat die rechtlichen Stellungnahmen der Berater von Fraport für die Landesregierung nachvollzogen und kommt zu keiner anderen Einschätzung.

Frage 9. Welche Kosten sind dem Land für die Beauftragung der Kanzleien entstanden?

Dem Land sind in dieser Sache Rechtsberatungskosten einer Kanzlei in niedriger sechsstelliger Höhe entstanden. In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Rechtsberatungskosten nicht ausgewiesen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Veröffentlichung berechnete Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der gewünschten Angabe ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 10. Plant die Landesregierung inzwischen die Vertragspapiere der NCG und die Ausarbeitungen der beauftragten Rechtsberater den Abgeordneten des hessischen Landtags zur Einsicht zur Verfügung zu stellen?

Wie bereits am 3. Juni 2022 in einem Gespräch mit den Sprecherinnen und Sprechern für Haushalts- und Finanzpolitik, an dem der Vorstandsvorsitzende der Fraport AG, Herr Dr. Schulte, teilgenommen hat, ausgeführt wurde, enthalten die angeforderten Vertragspapiere Vertraulichkeitsvereinbarungen, weshalb sich Herr Dr. Schulte gegen eine Herausgabe ausgesprochen hat. Die Landesregierung sieht sich deshalb nach wie vor nicht als berechtigt an, eine Herausgabe zu veranlassen.

Wiesbaden, 24. April 2023

**Michael Boddenberg**